



Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP)

Wichtige Mitteilung für alle Schiffshaltenden



Januar 2025

Einführung Schiffsmelde- und -reinigungspflicht im Kanton St.Gallen im Frühling 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgelöst durch die Verbreitung der Quaggamuschel in Schweizer Seen reagiert der Kanton St.Gallen auf die wachsende Bedrohung durch gebietsfremde, invasive Organismen (Neobiota) in Gewässern. Als Hauptverbreitungsweg für aquatische, gebietsfremde Arten wurden Freizeitschiffe ausgemacht. Deshalb führt der Kanton St.Gallen eine Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (kurz: SMRP) ein, die ab 01. April 2025 gelten soll (vorbehältlich der Verabschiedung der rechtlichen Grundlagen).

Alle immatrikulierungspflichtigen Schiffe (Schiffe mit Kennzeichen) brauchen dann eine Einwässerungsbewilligung, wenn sie in ein Gewässer im Kanton St.Gallen einwassern bzw. bereits in einem St.Galler Gewässer sind. Jeder künftige Gewässerwechsel muss auf einer digitalen Meldeplattform gemeldet werden. Das Schiff muss vor der Einwässerung in ein anderes Gewässer durch eine zugelassene Reinigungsstelle fachgerecht gereinigt werden. Daraufhin wird Ihnen automatisiert eine Einwässerungsbewilligung für das Gewässer, in das Sie einwassern möchten, per E-Mail zugesendet.

Die SMRP gilt bereits seit Sommer 2024 in den Zentralschweizer Kantonen (Luzern, Nid- und Obwalden, Schwyz, Uri, Zug) und im Kanton Bern. Der Kanton St.Gallen schliesst sich dem System zusammen mit den Kantonen Zürich, Graubünden und Glarus im Frühjahr 2025 an.

Die SMRP gilt für Schiffe mit Kennzeichen. Für Schiffe ohne Kennzeichen und für Wassersport- oder Fischereigeräte bleibt eine gründliche Reinigung vor jedem Wechsel eines Gewässers dringend empfohlen.

Was muss ich auf alle Fälle tun?

Alle Schiffshaltenden eines bereits immatrikulierten Schiffs (Schiffe mit Kennzeichen) müssen **bis am 30. April 2025* eine Selbstdeklaration für ihr Schiff ausfüllen**. Führen Sie hierfür folgende Arbeitsschritte durch:

1. Gehen Sie auf den folgenden Link: www.sg.ch/selbstdeklaration
Bitte beachten: Die Selbstdeklaration für St.Gallen kann erst ab dem 1. April 2025* ausgefüllt werden.
2. Füllen Sie das Formular aus und geben Sie das Standortgewässer («Heimgewässer», in dem ihr Schiff stationiert / in der Regel eingewässert ist) an.
3. Sie erhalten automatisch und kostenlos eine Einwasserungsbewilligung für das von Ihnen angegebene Gewässer als pdf-Datei per E-Mail (ohne Reinigung).
4. Ab dem 1. April 2025* müssen Sie diese Einwasserungsbewilligung immer bei sich haben (ausgedruckt oder digital), wenn Sie auf dem Gewässer unterwegs sind. Sie muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden.



Was muss ich tun, wenn ich ab dem 1. April 2025* mit einem Schiff das Gewässer wechseln möchte?

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Schritte in den Zentralschweizer Kantonen und im Kanton Bern bereits jetzt schon gelten und ab dem 1. April 2025* zusätzlich auch im Kanton St.Gallen (und in den Kantonen Zürich, Graubünden und Glarus).

1. **Melden** Sie online den geplanten Gewässerwechsel Ihres Schiffes:

Zum Meldeformular →



2. **Lassen** Sie Ihr Schiff durch eine zugelassene Reinigungsstelle fachgerecht **reinigen**. Die Reinigungsstellen in St.Gallen werden im weiteren Verlauf aufgeschaltet.

← Zur Liste der Reinigungsstellen

3. Anschliessend wird Ihnen automatisiert eine **Einwasserungsbewilligung** zugesendet und Sie dürfen Ihr Schiff einwassern. Diese Einwasserungsbewilligung bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig und muss bei einer Kontrolle jederzeit vorgezeigt werden können.

* vorbehältlich der Verabschiedung der rechtlichen Grundlagen

Weiterführende Informationen: www.sg.ch/schiffsreinigungspflicht

Besten Dank für Ihre Unterstützung zum Schutz unserer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Organismen.



Kontakt: Kanton St.Gallen / Amt für Natur, Jagd und Fischerei
+41 58 229 39 53 / neobiota@sg.ch